

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplans für ein Sondergebiet „Ver- und Entsorgung“ nördlich der Industriestraße auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 972 der Gemarkung Traunstein im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Änderung des genannten Bebauungsplans beschlossen. Durch die Änderung soll der Bauraum auf einen größeren Bereich ausgedehnt werden, um die Flexibilität für die weitere Planung zu erhöhen. Auch ist eine Ausdehnung des Geltungsbereichs erforderlich, da der nördlich angrenzende Waldbereich als Baumfallzone mit aufgenommen werden muss. Eine Änderung der zulässigen Baumassen erfolgt nicht.
2. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind und die Grundzüge der Planung ebenfalls nicht berührt sind.
3. Der Planentwurf des Architekturbüros Aiblinger vom 19.01.2016 liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

29.03.2016 bis einschließlich 29.04.2016

im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39, Zi.-Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Mögliche Stellungnahmen zu dem Planentwurf können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planentwurf mit der Begründung ist auch auf der Internetseite der Stadt Traunstein (Aktuelles – aktuelle Projekte) einzusehen.

Traunstein, 16.03.2016
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Christian Kegel
Oberbürgermeister